

Kurse

Direktzahlungsberechtigung (ÖLN)

Beginn im September. Ökologischer Leistungsnachweis als Grundlage für den Bezug von Direktzahlungen. Informationsabende im Juni, nach denen die Kursanmeldung bis spätestens 16. Juli an das Sekretariat des LZV erfolgt:
dlw-bildung@admin.vs.ch
oder 027 606 79 00

Feldtage Swiss No-Till

Täglich bis am 25. Juni, Gampelen BE – im Rahmen des 8. Weltkongresses für Konservierende Landwirtschaft: Führungen in Kleingruppen, Anmeldung obligatorisch. Programm und Infos: siehe www.feldtag.no-till.ch

Schweizer Bio-Viehtag 2021

10. Juni, Online: Fokusthemen: Rindvieh, Schweine, Legehennen. Stellen Sie sich Ihr individuelles Programm zusammen und besuchen Sie die Online-Themenposten über Zucht, Saatgutmischungen für den Futterbau, Fütterungsbeobachtung, Klauengesundheit, Fütterungsrichtlinien, Parasitenbekämpfung, Auslaufgestaltung. Auskünfte und Zugang: siehe www.bio-viehtag.ch

Internet of Things (IoT) – Chancen für die Land- und Ernährungswirtschaft

15. Juni, Online: Die Teilnehmenden erfahren, was IoT ist, erkennen Einsatzmöglichkeiten und erleben praktische Anwendungen. Auskünfte und Anmeldung bis 7. Juni an Agridea, Tel. 052 354 97 30 oder kurse@agridea.ch

Ökologische Aufwertung von Extensivwiesen mit regionalem Saatgut

8. Juli, Online: Die Teilnehmenden lernen verschiedene Methoden der Direktbegrünung mit regionalem Saatgut kennen, von der Ernte über die Ansaat bis zur Pflege. Auskünfte und Anmeldung bis 25. Juni an Agridea, Tel. 052 354 97 30 oder kurse@agridea.ch

Agenda

Wegen der Covid-19-Situation ist die Durchführung von Veranstaltungen unsicher, zumindest im gewohnten Rahmen. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus.

6. Juni
Stadtbummel durch Brig, organisiert vom Gartenbauverein, Anmeldung bei Elisabeth Rubin
079 787 96 32

1. August
Brunch auf dem Bauernhof

8. August
Sommerstechfest in Zermatt

19. September
Tag der offenen Hoftüren

9. Oktober
Alp- und Bergprodukte-Markt in Visp



2x Nein zu den extremen Agrar-Initiativen

Die Agrar-Initiativen schaden mehr als sie nützen

Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten der Agrar-Initiativen, um Mensch und Umwelt besser vor möglichen negativen Auswirkungen von Pestiziden schützen zu wollen, ist gut und verständlich.

Doch die Umsetzung dieser Initiativen ist nicht durchgedacht: Die Vorlagen sind extrem. Sie würden bei einer Annahme signifikante Auswirkungen haben auf die Land- und Ernährungswirtschaft und somit auch auf die Ernährungssicherheit – ein Anliegen, wofür die Verfassungsgrundlagen vor vier Jahren noch mit einer fast 80-prozentigen Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer zugestimmt wurde.

Die Folgen dieser Initiativen für die Landwirtschaft sowie für verwandte Sektoren wären, auch im Oberwallis, schwerwiegend: Weniger einheimische Produktion, mehr Importe, höhere Lebensmittelpreise, mehr Foodwaste, Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Die Trinkwasser-Initiative verlangt, dass Landwirtinnen und Landwirte nur dann Direktzahlungen des Bundes erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Die Landwirtschaftsbetriebe dürfen keinerlei Pflanzenschutzmittel einsetzen, sie müssen ihre Tiere nur mit selber produziertem Futter ernähren und sie dürfen Antibiotika weder vorbeugend noch regelmässig einsetzen. Damit sind auch die Bio-Landwirtschaftsbetriebe von dieser Initiative betroffen.

Die Pestizid-Initiative will synthetische Pestizide in der Schweiz ganz verbieten. Betroffen wären die Landwirtschaft aber auch die Lebensmittelproduktion sowie die Lebensmittelverarbeitung, wo synthetische Produkte eingesetzt werden zur Bearbeitung und Konservierung. Auch alle Importe wären betroffen: Nur noch Lebensmittel, die ohne synthetische Pestizide produziert wurden, dürften importiert werden.

Klare Botschaft
Über das Ziel braucht es nicht zu streiten:

Wir alle wollen die Umwelt schützen, sauberes Wasser und die negativen Effekte von Pestiziden minimieren. Die landwirtschaftliche Branche arbeitet schon lange daran, sie ist die erstbetroffene von einem gesunden Arbeits- und Produktionsumfeld: es sind ja ihre Lebensgrundlagen. Die Branche verbessert sich kontinuierlich und das schon seit Langem. Zudem sind weitere entsprechende Massnahmen aufgegleist: Das Parlament hat ein neues, europaweit das strengste Pestizidgesetz verabschiedet mit einer schnellen Wirkung.

Diese extremen Initiativen schiessen über das Ziel hinaus. Sie würden lokale Familienbetriebe in ihrer Existenz gefährden, die Lebensmittel verteuern und Importe sowie Foodwaste ankurbeln. Die Folgen auf die regionale Ernährungssicherheit lassen sich vorhersehen und zudem würde die Umweltbilanz der Schweizer Ernährung einen Schlag bekommen.

Drei unabhängige Studien von 2019, 2020 und 2021 der Forschungsanstalt Agroscope haben die Trinkwasser-Initiative als negativ für die Umwelt gezeigt. Sie gefährdet das aktuelle System, das besonders ökologisch produzierende Betriebe belohnt. Diese Initiative hat trotz ihres Namens mit Trinkwasser wenig zu tun. Bitte lassen Sie sich nicht blenden von der übertriebenen Aufmerksamkeit darauf in den Medien. Die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz ist gut gemäss dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz.

Idealistisch, aber nicht realistisch
Die Pestizid-Initiative betreffend, geht es heute schon voll in die Richtung von viel weniger Pestiziden in der Landwirtschaft. Zehn Jahre bis zu einem Nullgebrauch ist aber zu extrem. Es ist ehrgeizig, aber nicht realistisch.

Mit mehreren Massnahmen wird schon darauf gezielt, dass immer weniger Pestizide eingesetzt werden. Besonders wichtig sind die weiteren Verschärfungen, die das Parlament in der Frühlingssession 2021

beschlossen hat. Als Antwort auf die Initiativen hat es das Landwirtschafts-, Gewässer- und Chemikaliengesetz abgeändert und verschärft. Die Schweiz verfügt somit über eine sehr strenge Pestizidgesetzgebung.

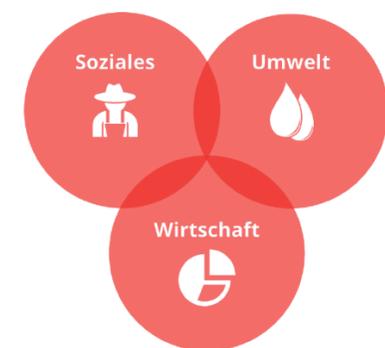
Der Schweizer Bundesrat und das Parlament lehnen darum die beiden Initiativen ab, da sie tatsächlich die Ernährungssicherheit und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz schwächen würden, Arbeitsplätze gefährden würden und zu einer Verlagerung der Umweltbelastung ins Ausland führen würden.

Gefährliche Auswirkungen auf die Alp- und Bergwirtschaft
Die Alpwirtschaft, als sehr naturnahe Produktionsweise, scheint auf den ersten Blick weniger von den Agrar-Initiativen betroffen zu sein. Aber in der Realität gefährden die Bestimmungen der Initiativen die Berg- und Sömmerungsbetriebe massiv. Die Vorgabe der Trinkwasser-Initiative, dass ein Betrieb nur betriebseigenes Futter verwenden darf, verunmöglicht die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Tiere oder jährliche Schwankungen bei der Futterproduktion. Bei Schnee oder Trockenheit kann es auf der Alp nötig sein, zusätzliches Futter vom Tal zu füttern, um Mangelerscheinungen bei den Tieren zu vermeiden.

Die Berglandwirtschaft würde durch diese Initiative so stark eingeschränkt werden, dass weniger Tiere gesömmert würden. Die Folgen wären weniger gesömmerte Tiere, Verbuschung, Abnahme der Biodiversität und somit würden unsere Selbstversorgung, die Landschaft und der Tourismus geschwächt werden.

Eine Annahme der Pestizid-Initiative würde dazu führen, dass der Schweizer Landwirtschaft ein enormer Mehraufwand auferlegt würde, und auch die Verarbeitung von einheimischen (Alp- und Berg-)Produkten eingeschränkt würde. Das steht im Widerspruch zum Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten

nach mehr einheimischen Nahrungsmitteln aus regionaler Produktion.



Nachhaltigkeit umfasst auch die Bauernfamilien

Nachhaltigkeit, was heisst das?
Nachhaltigkeit basiert auf drei Säulen: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Bei einer nachhaltigen Landwirtschaft geht es folglich darum, ein Gleichgewicht zwischen diesen drei Elementen zu finden. Konkret heisst das, die Natur zu bewahren, gleichzeitig die Ansprüche der Kunden zu erfüllen und dabei auch die Zukunftsaussichten der Bauernfamilien selbst zu sichern.

Die Landwirtschaft in der Schweiz ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Holistisch gesehen schaden die Folgen dieser Initiativen der Umwelt und der Ernährungssicherheit mehr als sie ihr nützen.

Ihre Unterstützung mit 2x Nein zu diesen zukunftsentscheidenden Vorlagen für die Walliser und Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wichtig.

**2x NEIN
zu den extremen
Agrar-Initiativen**

Das Wort an: Maria Arnold aus Simplon Dorf

Wir wollen doch alle sauberes Trinkwasser, aber mit der Trinkwasser-Initiative wird es kaum Besserungen geben, und vom Wasser allein können wir auch nicht leben ... Die Initiative ist meiner Ansicht nach nicht zu Ende gedacht, die Forderungen sind kaum bis gar nicht umsetzbar.

Mein Mann und ich bewirtschaften im Berggebiet einen auf Grasland basierenden Milchwirtschaftsbetrieb. Das bedeutet viel Handarbeit und zwar an 365 Tagen im Jahr. Wir tun diese Arbeit mit viel

Leidenschaft, Liebe und Freude. Die vielen Vorschriften halten wir nach gutem Wissen und Gewissen ein.

Und es gibt viele Vorschriften, die zudem noch immer angepasst und geändert werden. Tierwohl, Gewässerschutz, Milch- und Stallhygiene, Lebensmittelgesetz usw. Das ist immer wieder eine Herausforderung für uns. Oft gehen da auch noch Theorie und Praxis auseinander. Und man fragt sich: Was hat das für einen Sinn?

Zum Beispiel: Für mich ist beim Tierwohl höher einzuschätzen, dass der Landwirt mit den Tieren gut umgeht, als wenn der Liegeplatz 2 cm länger gemacht werden muss, weil es die Vorschriften so verlangen.

Oder wenn ein Tier sich verletzt und Schmerzen hat, ist es sinnvoll, das Tier mit Antibiotika und Schmerzmitteln zu behandeln, als dass es leiden muss und am Ende geschlachtet werden muss. Ich kann nun mal die Tiere nicht leiden sehen. Deshalb sind vernünftig eingesetzte Medikamente sinnvoll. Mit der Bewirtschaftung auf Grasland basierender Milchwirtschaft besteht 90 % des Futters aus Heu und Gras. Höchstens 10 % kann als Kraftfutter zugegeben werden. Das braucht es einfach, damit die Kuh nach dem Abkalben wieder bald auf die Beine kommt und es hilft ihr, von der Galtphase wieder in die Milchproduktion zu starten. Ausserdem ist die Qualität vom Heu, je nach Wetter beim Heuen, nicht immer gleich und so braucht es den Ausgleich vom Kraftfutter, um die Kuh gesund zu ernähren.

Die Milchmenge sollte nicht zu sehr absinken, weil wir auch die Dorfsennerei erhalten möchten und diese kann nur überleben, wenn sie auch die nötige Milchmenge zur Verfügung hat. Also nur von hofeigenem Futter ist es nicht möglich, im Berggebiet einen Milchwirtschaftsbetrieb über Wasser zu halten. Und genau dies verlangen die Initianten der Trinkwasser-Initiative.

Wir Bauern nehmen Umweltsorgen ernst und wir machen mit bei der Lösungsfindung. Das neue und strenge Pestizidgesetz ist ein ehrgeiziges Ziel, und es wird immer weiter versucht, sich noch mehr zu verbessern.

Unseren Betrieb betrifft es weniger, weil wir keinen Ackerbau haben und für die Wiesen und Weiden nur den eigenen Hofdünger einsetzen. Aber wenn ich einkaufe, kaufe ich auch nur gut aussehende Lebensmittel ein, die wenn möglich noch lange haltbar sind und gut schmecken. So muss ich auch weniger bis nichts wegschneiden, worauf ja jetzt durch die Foodwaste-Problematik aufmerksam gemacht wird. Ohne vernünftige und mit Mass eingesetzte Mittel funktioniert das nicht. Die Schweiz ist bereits weltweit Leader in Ökologie und Tierwohl.

Durch die Initiative werden in der Schweiz weniger Lebensmittel produziert werden können und das heisst mehr Import. Denn genug zu essen wollen wir ja alle haben. Die Vorschriften im Ausland sind weniger streng und der Transport belastet die Umwelt noch zusätzlich. Meistens wissen wir nicht, wie viel und mit was diese Lebensmittel behandelt worden sind. Mehr Import heisst weniger Ökologie, weniger Tierwohl und wir haben weniger Kontrollen und Einfluss auf importierten Produkten.

Wenn wir wirklich der Umwelt zuliebe was tun wollen, kaufen wir saisonal und regional ein. Verzichtet also auf Erdbeeren oder Spargeln im März. Die beiden Initiativen sind zu extrem, wir Bergbauern können diesen Anforderungen nicht standhalten. Viele Betriebe würden verschwinden. Und wie wird dann wohl die Landschaft aussehen?

Sagt Nein zu den beiden Initiativen, damit wir Bergbauern überleben und ihr weiterhin zu vernünftigen Preisen einheimische Lebensmittel kaufen könnt.

Für einen persönlichen Austausch mit Maria, siehe www.alpenbrunch.ch



Trinkwasser-Initiative
Darum sagen wir **NEIN**
13. Juni 2021

Wir, die Bäuerinnen, kennen die Anliegen der Initianten. Deshalb setzen wir uns seit langem für die ökologische Landwirtschaft und sauberes Trinkwasser ein. Unsere umweltschonenden Massnahmen werden mit der Agrarpolitik ergänzt und verstärkt.

Darum sagen wir NEIN zu dieser unnötigen Trinkwasser-Initiative!

2x NEIN zu den extremen Agrar-Initiativen
Herzlichen Dank für **2x Nein am 13. Juni 2021!**
Infos unter landfrauen.ch oder extreme-agrarinitiativen-nein.ch

landfrauen.ch

Unter anderem diese Organisationen lehnen die Trinkwasserinitiative ab:

- Bio Suisse
- Economiesuisse
- GastroSuisse
- Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
- Interessengemeinschaft Bio Schweiz (IG BIO)
- IP-SUISSE
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- Schweizer Bauernverband und alle kantonalen Bauernverbände (SBV)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV USAM)
- scienceindustries
- Uniterre
- Bundesrat
- Parlament

Unter anderem diese Organisationen lehnen die Pestizidinitiative ab:

- Economiesuisse
- GastroSuisse
- Interessengemeinschaft Bio Schweiz (IG BIO)
- IP-SUISSE
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- Schweizer Bauernverband und alle kantonalen Bauernverbände (SBV)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV USAM)
- Schweizerischer Städteverband
- scienceindustries
- Bundesrat
- Parlament



Alp- und Bergproduktmarkt: 9. Oktober 2021

Alp- und Bergprodukte-Markt

Am **Samstag dem 9. Oktober 2021**, wird der dritte Alp- und Bergprodukte-Markt mit Alpkäseprämierung im Landwirtschaftszentrum Visp stattfinden. Die Kommission Alpwirtschaft der Bauernvereiner Oberwallis würde sich freuen, wenn möglichst viele Alpen daran teilnehmen würden. Bei Interesse am Wettbewerb und/oder an einem Standplatz auf dem Markt können Sie sich bis Mitte August bei der Geschäftsstelle der BVO anmelden.

Alpkäse ist eine echte Besonderheit: Er wird nur im Sommer hergestellt, mit Milch von Kühen, Schafen oder Ziegen, die auf der Alpe weiden. Nur wenn die Milchproduktion und die Verkäsung auf der Alpe stattfinden, kann der Käse als Alpkäse bezeichnet werden. Bitte reservieren Sie schon den Termin für einen Besuch!

Öffentlich überwachte Viehmärkte

Die nächsten Annahmen für **Schlachtschafe** sind geplant am Mittwoch, 9. Juni, und am Mittwoch, 23. Juni, in **Turtmann** (anstatt Gamsen, aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Brücke zum Annahmepplatz in Gamsen). Im Juli ist keine Annahme geplant. Die ersten Annahmen nach der Sommerpause finden am Mittwoch, 4. August, und am Mittwoch, 18. August, in Gamsen statt.

Eine **Rindvieh-Annahme** ist vorgesehen am Dienstag, 21. September, in Gamsen oder

Turtmann (nach Herkunft der Mehrheit der Tiere).

Anmeldungen bitte **bis spätestens um 10 Uhr am Montag in der Vorwoche** des gewünschten Aufuhrdatums, **mit Angabe vom Label der Tiere, falls zutreffend**, unter www.oberwalliser-bauern.ch/oefentliche-maerkte oder per E-Mail an verein@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71.

Bitte zu beachten fürs **korrekte Eintragen der Tierbewegung in Agate**: Abgangstyp = Abgang,

Datum = Marktdatum. **Überprüfen Sie auch, dass die Tiergeschichte in der TVD fehlerfrei ist!** Insbesondere soll es keine Datenlücken geben in den Aufhalten vom Tier (das «von» Datum muss übereinstimmen mit dem vorherigen «bis» Datum) und der «Herkunftsbetrieb» muss übereinstimmen mit der TVD-Nummer der vorherigen Tierhaltung vom Tier. Gebühren für fehlerhafte Tiergeschichte werden den Tierhaltern in Rechnung gestellt. Nur gesunde Tiere dürfen auf den Annahmen aufgeführt werden.

1. August-Brunch

Gastgeber sein am 1. August für den traditionellen **Brunch auf dem Bauernhof** ist ein ideales Vorgehen, um den Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen, einen Einblick ins Bauernleben zu gewähren und die eigene Direktvermarktung oder andere Hofangebote davon profitieren zu lassen.

Gast sein am 1. August am Brunch auf einem Bauernhof ist ein bereicherndes Erlebnis, wobei man die einheimische Landwirtschaft mit ihren vielen feinen Produk-

ten ganz direkt erfahren kann. Geniessen Sie den Nationalfeiertag auf einem Hof!

Demnächst wird über die Durchführung unter Covid-Bestimmungen informiert auf der Webseite www.brunch.ch. Anmeldungen von Höfen sind noch möglich auf www.bauernportal.ch.

Anmeldungen von Besuchern beim ausgewählten Hof sind zwingend erforderlich: Für Hofsuche, Infos und Bilder siehe www.brunch.ch.



(Bild: brunch.ch)

Problempflanzen auf Alpen



Regulierung von Zwergsträuchern.

(Bild: patura-alpina.ch)

Im Rahmen des Verbundprojektes DigiPlanAlp zum Thema «Problempflanzen auf Alpen» hat die AGRIDEA zusammen mit dem FiBL, Agroscope und dem Büro Alpe die Webseite www.patura-alpina.ch erstellt. Die dort aufrufbaren Informationen zum Umgang mit Zwergsträuchern sind mit einem Video, praktischen Hinweisen sowie

Hintergrundinformationen ergänzt. Für die Weidpflege werden mechanische Regulierungsmöglichkeiten, die Flächenpriorisierung und die Bodenbeurteilung erklärt. Weitere Themen wie der Umgang mit Erlen und Disteln werden dieses Jahr auf der Patura Alpina Webseite hinzukommen.

Nutztierbestände in der Schweiz

Umgerechnet in Grossvieheinheiten (GVE) stellt das Rindvieh fast drei Viertel (73,4%) des Schweizer Nutztierbestandes. Dabei entspricht eine GVE einer ausgewachsenen Kuh. Schweine (13,6%), Geflügel (5,4%), Equiden bzw. Tiere der Pferdegattung (5,4%) und Schafe (3,2%) belegen die folgenden Ränge.

Zwischen 2009 und 2019 hat der Nutztierbestand in der Schweiz um 2,6% abgenommen. Die Abnahme in GVE war beim Rindvieh (-26506 GVE bzw. -2,7%) und bei den Schweinen (-23738 GVE bzw. -11,9%) am grössten. Sowohl absolut wie auch relativ am stärksten zugenommen hat der Geflügelbe-

stand (+19820 GVE bzw. +39,8%) während dieses Jahrzehntes.

Auch im 2020 nahm der Geflügelbestand zu (um 5,2%) und die Bestände der Tiergattungen Ziegen, Equiden, Schweine und Rindvieh ab. Der Schafbestand stagnierte letztes Jahr. Trotz einer zahlenmässigen Zunahme des Gesamtbestand ist davon auszugehen, dass die Zahl der Grossvieheinheiten auch 2020 abgenommen hat und somit auch der insgesamt Futterbedarf sowie Düngeranfall.

Weitere Informationen und Statistiken sind unter www.agrarbericht.ch aufrufbar und verfügbar vom Bundesamt für Statistik.

Wettbewerb Terroir-Produkte

Für die Auflage 2021 des nationalen Wettbewerbs der Terroir-Produkte sind ab jetzt Anmeldungen übers Internet möglich. Mehr als 1000 Produkte von 350 Produzenten aus allen Schweizer Kantonen werden erwartet. Die Prämierung erfolgt am 24. September 2021 in Delémont. Dabei erhalten die besten Produkte und

Produzenten Medaillen und Auszeichnungen. Neu wird ein Innovationspreis für besondere Nachhaltigkeit und Innovation vergeben. Begegnen Sie bei dieser einzigartigen Gelegenheit den Düften und Geschmácken aus der ganzen Schweiz. Details und Anmeldungen auf: www.concours-terroir.ch

Sommerpause

Das Büro der Geschäftsstelle der Bauernvereinigung Oberwallis wird im Monat Juli ferienhalber unregelmässig besetzt sein. Allfällige Anfragen und Mitteilungen sind dann am besten per

E-Mail einzureichen. Die BVO Geschäftsstelle dankt für die Kenntnisnahme und die Zusammenarbeit und wünscht allen Bauernfamilien einen guten Sommerstart.



Unter anderem der Götterbaum (Ailanthus altissima) ist ein besonders problematischer Neophyt im Wallis. (Bild: DWFL VS)

Invasive Neophyten

Oft wachsen Neophyten (= neue Pflanzen) zuerst unbemerkt an wenigen Standorten. Sobald sich eine Art aber etabliert hat, wächst die Population eines Neophyten in der Regel exponentiell.

Invasive Neophyten verursachen Probleme, da sie einheimische Pflanzen verdrängen und damit die Biodiversität gefährden und das ökologische Gleichgewicht der einheimischen Ökosysteme stören. Sie verursachen auch mögliche Schäden an der Gesundheit von Mensch und Tier und an der öffentlichen und privaten Wirtschaft. **Die Früherken-**

nung und Intervention sind zu empfehlen!

Auf den Webseiten www.infoflora.ch und www.vs.ch/de/web/sfcep/plantes-envahissantes sind viele Informationen verfügbar, unter anderem Merkblätter, Bestimmungshilfen, Abbildungen sowie Verweise auf Seiten von Instanzen, die für den Umgang mit der Problematik gemäss dem Standort des Vorkommens zuständig sind. Auch besteht eine InvasivApp, mittels welcher Beobachtungen gemeldet werden können.

Anschnallen, bevor losfahren

Fahrzeugstürze passieren immer wieder. Jede/r Traktorfahrer/in ist mal abgelenkt, macht einen Fahrfehler oder schätzt eine Situation falsch ein, was möglicherweise das Kippen eines Traktors zur Folge hat. Der erste – aber oft falsche! – Reflex auf einem stürzenden Fahrzeug ist abspringen. Dies endet oft tödlich. Das kann vermieden werden: mit einem geeigneten Fahrerschutz und mit einem angelegten Sicherheitsgurt. Nur festhalten reicht nicht.

Sicherheitsgurte sind Lebensretter

Beckengurte erachten leider viele Fahrer für nicht nötig. Wo vorhanden, sollen diese unbedingt getragen werden. Das Nachrüsten und Tragen von Sicherheitsgurten ist auf allen Fahrzeugen mit sitzendem Fahrer anwendbar und mit verhältnismässig geringen Kosten verbunden. Die Tragroutine kann nur durch wiederholten Gebrauch erreicht werden, denn angurten ist eine Frage der Gewohnheit.

Motormäher

Die meisten Motormäher sind extrem hangtauglich. Trotzdem sind immer wieder schwe-

re Unfälle zu verzeichnen. Gründe sind misslungener Gangwechsel, Bremsen, die schlecht erreichbar sind oder nicht funktionieren. Für den Einsatz am Hang müssen Motormäher stets in technisch einwandfreiem Zustand sein. Schaltmanöver möglichst in Schichtenlinie und nicht in Falllinie durchführen. Modelle mit selbsthemmendem Getriebe sind sicherer, da sie im Leerlauf nicht wegrollen. Ältere Personen sollten das Führen von Motormähern im Steilhang jüngeren Kräften überlassen.

Für Lernende und Angestellte besteht Gurtenpflicht

Gemäss dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) müssen auf Betrieben mit Lernenden sowie mit familienfremden Angestellten alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit Fahrerschutz und Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. Arbeitgeber/innen haben die Pflicht, ihren Angestellten und Lernenden über die Gurtenpflicht zu informieren und zu instruieren. Gemäss der Verkehrsverordnung (VRV) müssen auf Arbeitsmotorwagen, Traktoren und Motorkarren im Strassenverkehr mit einer Geschwindigkeit von über 25 km/h die vorhandenen Sicherheitsgurte getragen werden. Das

Durchsetzen der Gurtenpflicht und die Vorbildfunktion liegen also in der Verantwortung der Berufsbildner und Arbeitgeber. **Kleber wie dieser im Bild sind an der Geschäftsstelle der BVO verfügbar** und weitere Informationen finden Sie unter www.bul.ch.



3 Sekunden, die sich lohnen: Entscheiden Sie sich bewusst fürs Angurten – Sie tun es für sich und für Ihre Lieben!

agrisano

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

ANZEIGEN

Reform • New Holland • Pöttinger • Zumstein



Motormäher Rapid Occ.

- Rex
- Swiss
- Orbito
- Mondo
- Monta
- Twister

Neu + Top Occasionen



Reform Metrac Occ.

G 3	495 h	G 7 RX	290 h
G 4	1600 h	H 7 X	2400 h
G 5	4600 h	H 8 X	650 h
G 6	2100 h	H 9 X	140 h



Reform Muli Occ.

400	2045 h	T 7 S	275 h
565	3200 h	T 8 S	880 h
T 7	1580 h	T 10 X	380 h
		T 10 X Hybrid Shift	1785 h



Reform Ladewagen

18 + 21 m³ Vielschnitt +
22 + 24 m³ Prim Alpin
NEU (sofort lieferbar) und
Top Auswahl an Occasionen

Eine grosse Auswahl an Occasionen finden Sie auf:
www.ammeterag.ch

Saris • Vezeko • Ifor Williams • Honda • Husqvarna

AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn Tel: 027 472 78 78
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel: 079 107 58 18
Ammeter + Biderbost AG, Blützingen Tel: 079 227 30 57
www.ammeterag.ch



NEU bei uns:
Lindner Unitrac P5 ab sofort Probefahren!!!

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommalmaschinen

Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



**Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.**